

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister
Ordnung und Soziales
Marktplatz 1
59320 Ennigerloh

**Antrag auf Schülerfahrkosten gemäß Schülerfahrkostenverordnung
für das Schuljahr 2022/2023**

(Name des/der Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)

(Telefon)

Name/Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

Meldeadresse der Schülerin/des Schülers:

Straße und Haus-Nr.:

Wohnort:

Besuchte Schule:

Klasse im neuen/laufendem Schuljahr
für das Fahrkosten beantragt werden:

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1- 4:

Beträgt der kürzeste Fußweg von der Wohnung
bis zur Schule **mehr** als 2 km?

ja

nein

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen **5-10/BuS**

Beträgt der kürzeste Fußweg von der Wohnung
bis zur Schule **mehr** als 3,5 km?

- ja
 nein

a) Es werden **SchulwegMonatsTickets** beantragt von der
Einstiegshaltestelle:

(Die genaue Bezeichnung der zu Ihrer Wohnung nächstgelegenen Haltestelle)

bis

(Schulort und genaue Bezeichnung der Ausstiegsstelle)

oder

b) Es wird eine **Wegstreckenentschädigung** beantragt von der Wohnung bis
zur Schule (Rücksprache mit der Stadt Ennigerloh erforderlich)

- für einen PKW
- für ein sonstiges Kraftfahrzeug – z.B. Motorroller
- für ein Fahrrad

Wir versichern/Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Wir verpflichten uns/Ich verpflichte mich, die Schule bzw. den Schulträger sofort und unaufgefordert über alle Veränderungen (z.B. Wohnungswechsel, Schulwechsel) zu informieren und bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen die SchulwegMonatsTickets umgehend zurückzugeben bzw. bei Nichtrückgabe die Kosten für die Tickets zu erstatten.

(Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten)

Hinweis: Rückgabe des Antrages bis zum **30.04** des laufenden Schuljahres erforderlich.

Ansprechpartner bei der Stadt Ennigerloh:

Frau Spatzier, Fachbereich Ordnung und Soziales, Raum 216, Tel: 02524/28-2160

E-Mail-Adresse: spatzier@ennigerloh.de

Sprechzeiten: Mo: 8:30 Uhr – 16:00 Uhr

Di - Do: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr